

### **Montage- und Servicebedingungen 2022**

#### **1. Nachstehende Arbeiten und Materialien gehören nicht zu unserem Liefer- und Montageumfang und sind bauseits zu stellen**

- I. Maurerarbeiten, Durchbrüche und deren Abdichtung.
- II. Hebezeuge und Gabelstapler sowie Gerüste, die den Vorschriften entsprechen müssen und deren fachgerechte Aufstellung.
- III. Abladen und Transport der Anlagenteile zum Aufstellungsort.
- IV. Das Heran- und Abführen von sämtlichen Energiezuleitungen zu den Verbrauchern entsprechend den örtlichen Vorschriften.
- V. Das Heran- und Abführen von sämtlichen Luftzuleitungen zu den Verbrauchern entsprechend den örtlichen Vorschriften.

#### **2. Allgemeines**

- I. Unser Montagepersonal passt sich, soweit möglich, der beim Auftraggeber eingeführten Arbeitszeit an.
- II. Die Reisekosten des Montagepersonals werden nach den effektiven Auslagen in Rechnung gestellt.
- III. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig Hilfspersonal und Facharbeiter, Transportmittel, Gerätschaften und Werkzeuge für die Kundendienstleistungen in der für uns erforderlichen und zuvor vereinbarten Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- IV. Technische Änderungen, welche die Funktion der Anlage nicht beeinträchtigen, aber notwendig sind um die Montage fortzuführen oder abzuschließen, behalten wir uns vor.

#### **3. Preisstellung und Konditionen**

- I. Alle im Zusammenhang mit der Kundendienstleistung anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- II. Die Entscheidung über die Auswahl des für den Kundendienst eingesetzten Personals sowie des Transportmittels behalten wir uns je nach Verfügbarkeit und Zweckmäßigkeit im Interesse des Auftraggebers vor.
- III. Montagekosten sind Dienstleistungen und aus diesem Grund sofort nach Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug frei unserer Bankverbindung zu zahlen. Die Montagekosten verstehen sich netto, ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **4. Unterkunft**

- I. Die Kosten für die Unterbringung und Übernachtung werden, soweit nicht vom Auftraggeber getragen, nach tatsächlich entstandenem Aufwand berechnet.

#### **5. Arbeits- und Reisezeit-Vergütung**

- I. Zur Berechnung gelangen folgende Normal-Stundensätze (täglich 8 Stunden - 5 Arbeitstage pro Woche):
  - a. Techniker 90,00 EUR / Std.
- II. Für die Arbeitszeiten über die Normalstunden hinaus, kommen folgende Zuschläge zur Berechnung:

a. Für jede tägliche Mehrstunde	50%
b. Für Samstags- und Nachtarbeit, soweit nicht Mehrarbeit	50%
c. Für Sonntagsarbeit	70%
d. Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen	100%
e. für Arbeiten am 1. Januar, 1. Mai sowie am 1. Oster, Pfingst- und Weihnachtstag	150%
- III. Für Reisezeiten unter der Woche werden keine Zuschläge erhoben.

#### **6. Pauschalen**

- I. Bei Anreisen mit dem PKW oder COMBI-KFZ berechnen wir EUR 0,75 / km.
- II. Länderspezifisch berechnen wir die Tagespauschalen für den Verpflegungsmehraufwand für Dienstreisen unserer Mitarbeiter.